

DAMISCH-DENGLISCH
VON FRANZ ASCHENBRENNER



Keine Virengefahr an Realschule

Im Bayerwald-Echo vom 26. Mai sehe ich die Überschrift: „Update“ für Further Realschule“. Mein Gehirn, durch vieles Sitzen vor meinem Computer sozusagen schon arg digital-fixiert, denkt unwillkürlich bei „Update“ an ein Computerprogramm. Und bekanntlich passiert es nicht selten, dass so ein „Update“ mit Viren oder sonstigen elektronischen Viechern verseucht ist und man sich diese so ins Haus holt. Aber das ist hier zum Glück nicht der Fall. Als ich nämlich genauer auf den „Update“-Artikel schaue, entdecke ich ein Bild mit Mädchen, die Sand werfen – im Hintergrund Männer. Ich erfahre, dass die Further Realschule saniert und erweitert werden soll. Der Schulleiter Andreas Gruber habe diese Baumaßnahmen „Update“ genannt.

Ein Bekannter erzählte mir, dass der bei dem Further Realschul-Spatenstich anwesende Staatssekretär Bernd Siebler in seiner Rede den Schulleiter sozusagen noch elektronisch erhöht habe. Der Staatssekretär sagte nämlich, bei den Baumaßnahmen der Further Realschule handle es sich nicht nur um ein „Update“, sondern auch um ein „Upgrade“. Oh! Wenn auch das noch im Bayerwald-Echo gestanden hätte, wäre ich wohl einem digitalen Doppel-Schreck ausgesetzt worden. Denn das oben genannte Ungeziefer lauert ja bekanntlich nicht nur in „Updates“, sondern auch in „Upgrades“.

Zum Glück sind all diese Befürchtungen – hoffentlich – nur meinem Gehirn entsprungen. Die Further Realschule ist mitnichten durch Viren oder sonstige Viecher aus dem geplanten „Update“ bzw. „Upgrade“ bedroht. Die beiden Begriffe wurden doch im übertragenen Sinn verwendet.

Anmerkung: Vielleicht könnte der Berichtersteller des Bayerwald Echos künftig bei einer ähnlichen Geschichte die Überschrift so formulieren, dass sich daraus auf Menschen wie mich keine unangenehmen Auswirkungen ergeben. Allerdings wäre auch vorstellbar, dass Personen, insbesondere die im schulisch-pädagogischen bzw. schulisch-kulturpolitischen Bereich tätigen, sich so ausdrücken, dass die Möglichkeit zu solchen Verwirrungen von vornherein nicht besteht.

Auftakt der Grünen

WAHLKAMPF Die Kandidaten stellen sich vor.

LANDKREIS. Der Wahlkampfauftakt des Kreisverbandes von Bündnis 90/die Grünen findet am Donnerstag, 19.30 Uhr, im Hotel am Regenbogen (Zirbelstube) in Cham statt. Das Thema lautet: „Die Zeit ist reif für den Politikwechsel im Bund, Land und Bezirk“. Der Chamer Kreisvorsitzende Gerhard Weiherer und sein Schwandorfer Kollege Rudi Sommer gehen auf die Bedeutung der Wahlen ein.

Schwerpunkt Reinhold Schmalzbauers, Bundestags-Direktkandidat, ist die soziale Gerechtigkeit. Wichtige Punkte für Landtags-Direktkandidat Stefan Christoph sind die Bildungspolitik, ein funktionierender Öffentlicher Personennahverkehr und der Ausbau des Internets. Michael Dobliger, Direktkandidat für den Bezirk, greift die Politik unter Bezirkstagspräsident und Landrat Franz Löffler auf.

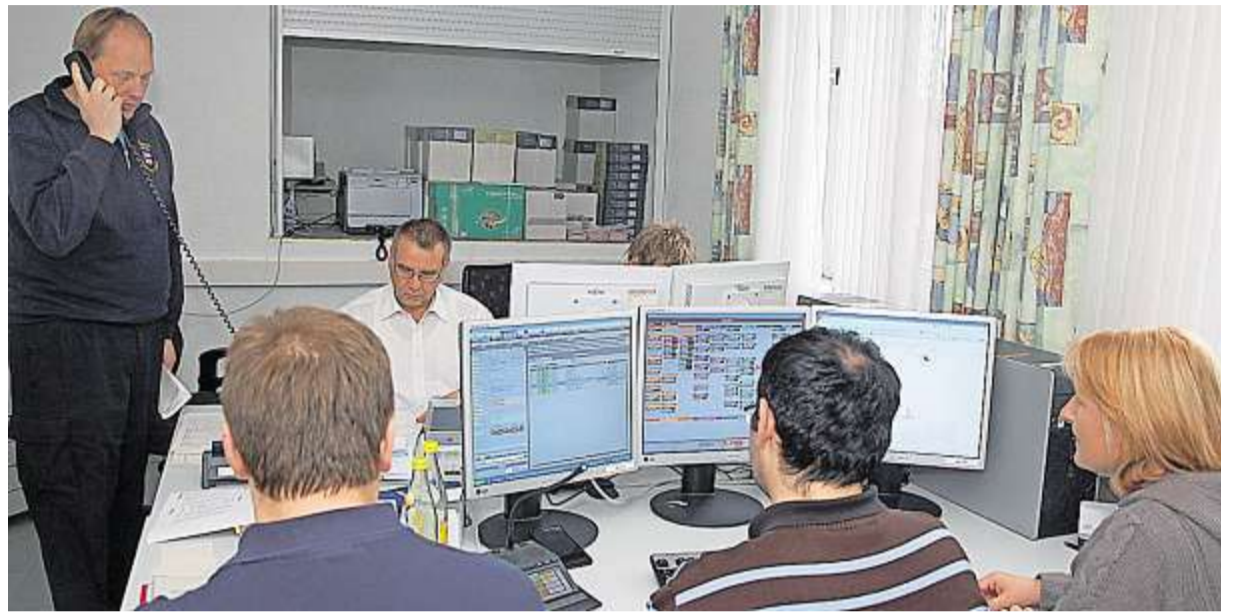
Seit 40 Stunden im Hochwassereinsatz

ÜBERBLICK Von Cham aus wird der Einsatz der Helfer landkreisweit geregelt.

VON MARTIN HLADIK

LANDKREIS. Gleich mehrfach musste die Feuerwehr am Samstag Menschen aus den Fluten des Regens befreien. So waren bei Chamerau Bayernfans nach dem DFB-Pokal-Spiel von Fluten auf dem Sportplatz eingeschlossen worden. Eine Familie, die bei Chamerau im Hochwassergebiet ihr Haus hat, musste die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch nehmen, weil ein Kind erkrankt war. Es wurde per Boot transportiert. Ein vermisste Person gab es beim Flugplatz in Cham, die sich aber bald bemerkbar machte und von der Feuerwehr aus dem Gefahrenbereich gebracht wurde.

Das waren die spektakulärsten Hochwassereinsätze, über die Michael Stahl und Sebastian Scheuer von der Kreiseinsatzzentrale am Sonntag berichteten. Ansonsten ging es um das Auspumpen von Kellern, das Sperren von Straßen und das Auffüllen von Sandsäcken. Bis Sonntag gegen 15 Uhr hatten die Feuerwehr und das THW 102 Einsätze. Der Schwerpunkt der Einsätze lag zu dieser Zeit in der Stadt



Seit Freitag um 22 Uhr koordinieren die Männer und Frauen in der Kreiseinsatzzentrale die Arbeit der Rettungskräfte im Landkreis. Stehend am Telefon ist Einsatzleiter Michael Stahl, daneben sein Stellvertreter Sebastian Scheuer (weißes Hemd) zu sehen. Foto: Hladik

Cham, wo mehrere Straßen gesperrt werden mussten. In Roding wie in Cham arbeiteten die Rettungskräfte und die Verwaltungen genau nach den Hochwassernotfallplänen, die gut funktionierten, sagte Stahl. Immer wieder zeige sich auch, wie wichtig die Kreiseinsatzzentrale zur Koordination

der Kräfte sei. Wie lange die Einsatzzentrale noch besetzt werden muss, hing am Sonntagnachmittag davon ab, wie viel Regen noch fällt.

Der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg, Wolf-Dieter Rogowsky, erwartete weiter steigende Pegel. Schlimmstenfalls werde es ein

Hochwasser geben, wie es nur alle 20 Jahre vorkommt. Sollte es weiter regnen, dann sei der Scheitel der Flutwelle am Montagvormittag in Cham zu erwarten und etwas später in Roding.

➔ Mehr Artikel und Bilder finden Sie auf: www.mittelbayerische.de

Motorradfahrer (56) ist schwer verletzt

VERKEHRSUNFALL Der Schorndorfer wurde mit dem „Heli“ nach Straubing geflogen.

VON PETER NICKLAS

SCHORNDORF/BAIERBERG. Eigentlich wollten er und ein Freund Hunderte von Kilometern zurücklegen, beide auf ihren schweren Motorrädern. Das Ziel weg aus dem tristen Bayerwald in Richtung Süden war Korsika. Doch der 56-jährige Schorndorfer fuhr nur wenige Kilometer weit. Trotz all seiner Erfahrung auf zwei Rädern kam er gestern durch einen Unfall zu Schaden, der sich um 7.20 Uhr bei der Ortschaft Baierberg ereignete.

Der Schorndorfer hatte sich am Sonntag mit einem Freund zur Abreise in seinem Heimatort verabredet. Beide

kamen nur wenige Kilometer weit. Kurz vor Baierberg, in einer aufwärts führenden langgezogenen Linkskurve, kam der Fahrer aus Schorndorf auf das rechte Bankett, das vermutlich durch den Regen aufgeweicht war.

Er zog seine Maschine nach links und prallte auf gegen die Leitplanke. Das Motorrad drehte sich und blieb auf der Fahrbahn liegen. Der Fahrer wurde durch die Wucht des Aufpralls heruntergeschleudert. Entweder unter der Leitplanke hindurch oder über diese hinweg wurde er an die angrenzende Böschung geschleudert. Dort blieb er etwa zwei Meter neben der Fahrbahn liegen.

Der Freund, der hinter ihm hergefahren war, konnte noch rechtzeitig anhalten, Polizei, Rettungsdienst und Notarzt wurden alarmiert. Nach der Erstversorgung wurde der Biker mit ei-



Bei Baierberg prallte ein 56-jähriger Schorndorfer mit seinem Motorrad gegen die Leitplanke. Foto: Nicklas

nem Rettungshubschrauber in eine Unfallklinik nach Straubing geflogen. Neben Polizei und Rettungsdienst war

auch die Freiwillige Feuerwehr Schorndorf im Einsatz, die die Unfallstelle abgesichert hat.

Käufer muss beweisen, dass Mangel vorliegt

RECHT „Wer schreibt, der bleibt, wer telefoniert, verliert“, rät der Experte.

SERIE

EIN PROBLEM?
EXPERTEN-RAT IN ALLEN
LEBENSLAGEN

VON DR. ANDREAS STANGL

LANDKREIS. Käufer reklamieren im Geschäft schnell einen Mangel. Es stellt sich aber die Frage, was überhaupt ein Mangel ist. Ein Mangel ist Anknüpfungspunkt für die Gewährleistungsrechte des Käufers. Diese Mängelhaftung ist nicht zu verwechseln mit der Garantie. Selbst Verkäufer bringen diese Begriffe gern durcheinander.

Die Gewährleistung ist das gesetzliche Haftungssystem des BGB für Mängel einer Kaufsache. Die Garantie ist eine zusätzliche, freiwillige Haftung des Verkäufers, beispielsweise aufgrund eines Versprechens bezüglich bestimmter Beschaffenheitsangaben oder der Haltbarkeit. Eine Garantie räumt quasi zusätzliche Rechte ein. Käufer kennen dies häufig aus dem Bereich des Kfz-Handels (Garantie auf Durchrostung, Mobilitätsgarantie,

usw.). Nach dem Gesetz ist es entscheidend, ob ein Sachmangel vorliegt.

Der Käufer muss sich stets folgende Fragen stellen: Stufe 1: Vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung: Liegt eine Vereinbarung über die Beschaffenheit vor? Übereinstimmung mit vertraglich vereinbarter Beschaffenheit? Stufe 2: Vertraglich vorausgesetzte Verwendung: Keine Vereinbarung über Beschaffenheit? Eignung für vertraglich vorausgesetzte Verwendung? Stufe 3: Gewöhnliche Verwendung: Keine Vereinbarung über Beschaffenheit + Verwendungszweck? Eignung für gewöhnliche Verwendung aufgrund: üblicher Beschaffenheit? Erwartungen des Käufers?

Ausdrücklich vereinbaren lassen

Käufer sollten sich daher, wenn sie auf die bestimmte Beschaffenheit einer Kaufsache Wert legen, dies ausdrücklich vereinbaren lassen. Es gilt der Grundsatz: Wer schreibt, der bleibt, wer telefoniert, verliert!

Fehlt eine vertragliche Beschaffenheitsvereinbarung, kommt es auf Fragen an, ob der Kaufgegenstand für eine vertraglich vorausgesetzte Verwendung geeignet ist oder der gewöhnlichen Verwendung entspricht. Hier trägt der Käufer das Risiko, ob ein Richter später diese Voraussetzungen annimmt. Nach dem Gesetz gehören zu der Beschaffenheit auch Eigen-

schaften, die der Käufer nach öffentlichen Werbeaussagen des Verkäufers oder Herstellers/Importeurs erwarten kann. Besser ist es aber, zu vereinbaren, was man konkret möchte. Einem Mangel gleichgestellt wird es, wenn der Verkäufer eine andere Sache liefert, als die vereinbarte Sache. Auf die Spitze gebracht bedeutet dies, wenn man einen BMW kaufen möchte und stattdessen einen Wellensittich erhält, dann ist der Wellensittich rechtlich gesehen ein „mangelhafter BMW“.

Die sogenannte Ikea-Klausel

Auch wenn der Verkäufer eine zu geringe Menge liefert, liegt ein Mangel vor. Hat sich der Verkäufer zu einer Montage verpflichtet und führt diese unsachgemäß aus, liegt ebenfalls ein Mangel vor. Mangelhaft ist es sogar, wenn der Verkäufer eine fehlerhafte Montageanleitung liefert, so dass der Käufer diese Kaufsache nicht fehlerfrei montieren kann (man spricht hier von der so genannten Ikea-Klausel).

Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels wird an die Übergabe der Kaufsache angeknüpft. Grundsätzlich muss der Käufer nach Übergabe beweisen, dass ein Mangel vorliegt. Ein wichtiger Ausnahmefall ist der Verbrauchsgüterkauf, also, wenn ein Unternehmer Verkäufer ist und ein Verbraucher Käufer. Für Mängel, die innerhalb von sechs Monaten nach Lie-

ferung auftreten, wird vermutet, dass sie bei Gefahrübergang bereits vorliegen. Ausnahme: Vermutung ist mit der Art der Sache oder dessen Mangels unvereinbar. Der Käufer kann also nicht ins Fachgeschäft laufen und einen Fernseher mit einer zerbrochenen Scheibe zurückgeben mit der Behauptung, dieser sei mangelhaft, weil innerhalb der ersten sechs Monate zu Schaden gekommen.

Nach dem Gesetz gehören zu der Beschaffenheit auch Eigenschaften, die der Käufer nach öffentlichen Werbeaussagen des Verkäufers oder Herstellers/Importeurs erwarten kann.

UNSER EXPERTE

➔ Dr. Andreas Stangl, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.



➔ Stangl ist Autor in mehreren Kommentaren, Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Referent der IHK.
➔ Kontakt: Kanzlei am Steinmarkt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; Internet: www.kanzlei-am-steinmarkt.de